



### **Gemeinde Westerhorn**

## **5. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Westerhorn (Niederschlagswassergebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 2, 4, 6 Abs. 1-7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetztes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, sowie des § 44 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 5 u. 6 des Landeswassergesetzes für Schleswig-Holstein (LWG) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2025 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung**

#### **§ 3 Abs. 2 - erhält folgende Fassung:**

Die jährliche Gebühr für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,28 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese 5. Nachtragssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Westerhorn, den 03.12.2025

Gemeinde Westerhorn  
Die Bürgermeisterin  
gez. Rubart